

**Studienordnung
für den
Bachelorstudiengang**

Produktgestaltung

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

22. August 2016

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

| | |
|------|---|
| § 1 | Geltungsbereich |
| § 2 | Ziel des Studiums |
| § 3 | Zugangsvoraussetzungen |
| § 4 | Aufbau des Studiums |
| § 5 | Berufspraktische Tätigkeit |
| § 6 | Studienablaufplan |
| § 7 | Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen |
| § 8 | Tutorium |
| § 9 | Studienberatung |
| § 10 | Studienabschluss |
| § 11 | entfällt |
| § 12 | Inkrafttreten |

Anlagen

| | |
|---------|-------------------|
| Anlage: | Studienablaufplan |
|---------|-------------------|

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Produktgestaltung der Fakultät Gestaltung der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Produktgestaltung ist ein international ausgerichteter, praxisbezogener Studiengang. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses. Die Studieninhalte richten sich nach den neuesten Anforderungen im Beruf, sowie nach den Absolventenbildern, die für diesen Studienabschluss entwickelt worden sind. Für das Bachelorstudium stehen alle jene Fähigkeiten im Mittelpunkt der Ausbildung, die zur Mitarbeit in einem Designbüro befähigen. Dies betrifft insbesondere Kompetenzen zu:
- Organisation und Planung eigener Entwurfsprozesse,
 - selbstständige Erweiterung des eigenen gestalterischen Repertoires,
 - Kommunikation mit Entwicklungsingenieuren/Fertigungstechnologen,
 - Präsentation und Argumentation der eigenen Entwurfsentscheidung,
 - Einbindung der Gestaltung in Kultur und Ökonomie von gesellschaftlichen Zusammenhängen,
 - Entwicklung kultureller Szenarien und
 - eigenständiges Experimentieren in den Bereichen Material / Form / Konstruktion / Technologie.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang Produktgestaltung an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und einem hohen Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche fachliche Wissen als auch eine spezifische methodische und interkulturelle Kompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen Denken und Arbeiten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Produktgestaltung sind
- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, Abschlüsse nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG, eine Berechtigung zum Studium gem. §

17 Abs. 5 oder Abs. 7 SächsHSFG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG und

- die erfolgreiche Teilnahme an einem Feststellungsverfahren zur künstlerisch/gestalterischen Eignung (Eignungsprüfung) entsprechend § 17 Abs. 11 SächsHSFG. Einzelheiten regelt die Ordnung zur Feststellung der künstlerischen/gestalterischen Eignung (Eignungsprüfungsordnung) im Bachelorstudiengang Produktgestaltung.
- (2) Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Produktgestaltung an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann im Vollzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im Vollzeitstudium werden die ersten drei sowie das fünfte und das sechste Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Das vierte Semester ist ein praxisorientiertes Studiensemester. Im sechsten Semester wird eine Bachelorarbeit angefertigt und präsentiert.
- (3) entfällt
- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (5) entfällt
- (6) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

§ 5 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Die berufspraktische Tätigkeit, die im vierten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindestens 16 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Praktikumsbericht/Beleg abgeschlossen.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Produktgestaltung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Produktgestaltung werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.
- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Produktgestaltung an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Verteidigung vorbereiten.

- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) entfällt
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist gegenüber dem Dozenten verbindlich innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 5 teilt das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8 Tutorium

Der Bachelorstudiengang Produktgestaltung bietet für Studierende des ersten Semesters ein Tutorium an. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und wird von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

§ 9 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Gestaltung der HTW Dresden durch den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10 Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Produktgestaltung festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.

- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (150 ECTS Credits), des themengebundenen Projektstudiums mit der berufspraktischen Tätigkeit (18 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (12 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Arts, B.A.** verliehen.

**§ 11
entfällt**

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/17 im Bachelorstudiengang Produktgestaltung an der HTW Dresden aufnehmen. Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Gestaltung am 06.07.2016 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 22.08.2016 genehmigt. Sie tritt am 23.08.2016 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Gestaltung vom 06.07.2016 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 22.08.2016.

Dresden, den 22.08.2016

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Studienablaufplan

| Element | Art | Credits | Semesterwochenstunden (V/Ü/P) | | | | | |
|--|--------------|---------|-------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. |
| Entwurfszeichnen Sketching in Design D201 Version: 2 | Pflichtmodul | 6 | 1/1/2 | | | | | |
| Design und Identität Design and Identity D202 Version: 2 | Pflichtmodul | 8 | 2/1/2 | | | | | |
| Virtuelle Darstellungsmethoden - Standbild / Bewegtbild Virtual Artworks - Still / in Motion D203 Version: 2 | Pflichtmodul | 10 | 1/1/1 | 1/2/1 | | | | |
| Designgeschichte History of Design D204 Version: 2 | Pflichtmodul | 3 | 1/1/0 | | | | | |
| Einführung in die Wirklichkeiten des Entwerfens Reality of Design Profession D205 Version: 2 | Pflichtmodul | 9 | 1/5/1 | | | | | |
| Systematische Zusammenhänge der Gestaltung Systematically Relations in Design D206 Version: 2 | Pflichtmodul | 12 | | 1/2/1 | 1/1/2 | | | |
| Design und Narration Design and Narration D207 Version: 2 | Pflichtmodul | 7 | | 1/2/2 | | | | |
| Formbildung Generating Shapes D208 Version: 2 | Pflichtmodul | 8 | | 1/2/2 | | | | |
| Theorien zur Gestaltung History of Design D209 Version: 2 | Pflichtmodul | 6 | | 1/1/0 | 1/1/0 | | | |
| Entwerfen mit digitalen Tools Design with digital tools D210 Version: 2 | Pflichtmodul | 9 | | | 1/2/3 | | | |

| Element | Art | Credits | Semesterwochenstunden (V/Ü/P) | | | | | |
|---|------------------|---------|-------------------------------|---------|---------|---------|---------|--------------------|
| | | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. |
| Ergonomie, Technologien und Werkstoffe Ergonomics, Technologies and Materials D211 Version: 2 | Pflichtmodul | 6 | | | 2/2/0 | | | |
| Selbstpräsentation Self-Manifestation D212 Version: 2 | Pflichtmodul | 3 | | | | 1/1/0 | | |
| Praktikum Practical Course D213 Version: 2 | Pflichtmodul | 18 | | | | X | | |
| Dreidimensionales Repertoire Three-dimensional Repertoire D214 Version: 2 | Pflichtmodul | 13 | | | | | 2/3/1 | 1/1/1 |
| Interaktive Systeme Interactive Systems D215 Version: 2 | Pflichtmodul | 12 | | | | | 2/4/2 | |
| Designkritik Criticism of Design D216 Version: 2 | Pflichtmodul | 9 | | | | | | 1/3/2 |
| Bachelorarbeit Bachelor Thesis D218 Version: 2 | Pflichtmodul | 12 | | | | | | X |
| Fremdsprachen Foreign Languages S812 Version: 2 | Pflichtmodul | 5 | | | | | | 0/4/0 ¹ |
| Einführung in die Projektarbeit Es ist ein Modul zu wählen. | Block | 6 | | | | | | |
| Dynamisches Entwerfen Dynamic Sketching D241 Version: 2 | Wahlpflichtmodul | 6 | | | 0/2/2 | | | |
| Material und Verfahren Material and the Manufacturing D242 Version: 2 | Wahlpflichtmodul | 6 | | | 0/2/2 | | | |
| Praxisorientierte Fallstudie Es ist ein Modul zu wählen. | Block | 9 | | | | | | |

| Element | Art | Credits | Semesterwochenstunden (V/Ü/P) | | | | | |
|---|------------------|---------|-------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. |
| Auftraggeber und Prozessmanagement Managment for Clients and Workflow D251 Version: 2 | Wahlpflichtmodul | 9 | | | | 2/2/2 | | |
| Aufwands- und Prozessplanung Planning of Effort and Process D252 Version: 2 | Wahlpflichtmodul | 9 | | | | 2/2/2 | | |
| Subjektorientiertes Entwerfen Es ist ein Modul zu wählen. | Block | 9 | | | | | | |
| Design und Emotionalität Design and Emotion D261 Version: 2 | Wahlpflichtmodul | 9 | | | | | 1/0/5 | |
| Produkt und Poesie Product and Poetry D262 Version: 2 | Wahlpflichtmodul | 9 | | | | | 1/0/5 | |
| Summe SWS pro Semester: | | | 21 | 20 | 20 | 8 | 20 | 13 |
| Summe ECTS-Credits pro Semester: | | | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 |

¹ - Nach Bestehen eines fakultativen Sprachtests kann je nach Vorbildung eine andere Stufe des Sprachniveaus in der Englischausbildung oder eine andere Fremdsprache gewählt werden.